

RICHTLINIEN

für die Vergabe des Wirtschaftspreises der Stadt Münster

Vergaberichtlinien und -kriterien

Der Wirtschaftspreis der Stadt Münster wird in zwei Kategorien verliehen.

Kategorie „Persönlichkeiten“

Mit dem Wirtschaftspreis in der Kategorie „Persönlichkeiten“ sollen verdiente Persönlichkeiten der Münsteraner Wirtschaft ausgezeichnet werden, die durch verschiedene Aspekte (Ausführungen s.u.) zum Aufbau, Ausbau und zur Stärkung der Wirtschaft Münsters wesentlich beigetragen haben.

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird für die einzelnen Kriterien kaufmännische Tüchtigkeit, unternehmerischer Weitblick, volkswirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln, Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz sowie Förderung sozialen Engagements zum Aufbau, Ausbau und zur Stärkung der Wirtschaft Münsters, eine Übersicht der vorgeschlagenen Persönlichkeiten erstellen, und diese Leistungen abprüfbar machen.

Hierbei sollen objektive Quellen wie z.B. Gewerkschaften oder Verbände hinzugezogen werden. Deren Einschätzungen ergänzen die Empfehlungen der Wirtschaftsförderung und geben der Jury somit einen tieferen Einblick in die vorgeschlagenen Persönlichkeiten und deren unternehmerischen Erfolg.

Im Detail sollten die Leistungen folgendermaßen abgeprüft werden:

1. Kaufmännische Tüchtigkeit

- Gesamtentwicklung des Unternehmens
- Umsatz-/Gewinnentwicklung
- geschaffene (neue) Arbeitsplätze
- wirtschaftlicher Erfolg und die Fähigkeit, unter veränderten Rahmenbedingungen erfolgreich zu sein/bleiben

2. Unternehmerischer Weitblick

- Entwicklung & Investitionen in innovative Konzepte und neue Produkte
- Erschließung neuer Märkte
- Zukunftsoffenheit
- Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die (einzelne) Nachhaltigkeitsziele fördern
- öffentliches Bekenntnis zu (einzelnen) Nachhaltigkeitszielen



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

Aus- und Weiterbildungsförderung, Anzahl/Quote Azubis und ältere Arbeitskräfte (≥ 55 Jahre)
Aktivitäten zur Arbeits-/Fachkräftesicherung
Risikodiversifizierung
Krisenresilienz

3. Volkswirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln (SDG 9)

Nachhaltige Produktion und Lieferketten
Energieeffiziente Infrastruktur
Ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken
Investition in münsteraner und/oder deutsche bzw. internationale Standorte

4. Mitarbeiterorientierung (SDG 3, 4, 8, 10)

Gleichberechtigung und Vielfalt
Faire Arbeitsbedingungen und Tariftreue
Frauenförderung
Integration von Menschen mit Behinderung
Angebote zum Gesundheitsmanagement
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5. Nachhaltigkeit und Umweltschutz (SDG 7, 12, 13)

Nachhaltiges Wachstum (ressourceneffizient & umweltverträglich)
CO₂-Emissionen
Einsatz erneuerbarer Energien
Energieeinsparung & -verbrauch
E-Mobilität
Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Unternehmen

6. Förderung sozialen Engagements (SDG 17)

Soziales, gesellschaftliches, kulturelles und ökologisches Engagement in Münster und der Welt
Spenden, Kunst-, Sport- & Kulturförderung, Stiftungen, sonstige Wohltätigkeit

Der Preis ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung.

Kategorie „Start-Up“

Der Wirtschaftspreis für Start-Ups wird an junge Unternehmen aus Münster verliehen, die eindrücklich die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Münsters zeigen. Sie haben sich in ihren Märkten durchgesetzt und sind die Zukunft. Ihre Ideen und Leidenschaft treiben Veränderung. Zugleich engagieren sie sich für eine lebenswerte Gesellschaft und das Gemeinwohl.

Dabei rückt die Auszeichnung besonders die Innovationskraft, Modernität und Kreativität junger Unternehmerinnen und Unternehmer in den Mittelpunkt – aber auch deren soziales und ökologisches Engagement. Ausgezeichnet werden Firmen,



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

die durch verantwortungsbewusstes Handeln einen vorbildhaften Beitrag zu einer zukunftsfähigen und klimaneutralen Gesellschaft leisten.

Der Preis ist ein Anreiz, die Erfolgsgeschichte fortzusetzen.

Auswahlprozedere

Der Vorschlag möglicher Preisträger*innen kann durch Münsteraner Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen an die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) erfolgen, wobei die Vergabekriterien berücksichtigt werden müssen. Dies wird seitens der WFM überprüft.

Informationen rund um potenzielle Preisträger*innen werden von der WFM für eine unabhängige Jury zur Entscheidung aufbereitet. Diese Jury wird vor jeder Preisvergabe aktualisiert bzw. neu formiert und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Der/die Oberbürgermeister*in der Stadt Münster
- Je ein Mitglied der im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen
- Der/die Geschäftsführer*in der Wirtschaftsförderung Münster
- Zwei Vertreter*innen der Münsteraner Wirtschaft. Erwünscht sind die beiden Preisträger*innen der vorherigen Preisverleihung. Hilfsweise werden die zwei Wirtschaftsvertreter*innen von der Wirtschaftsförderung Münster GmbH ausgewählt.

Die Jury empfiehlt dem Aufsichtsrat der WFM für jede Kategorie jeweils **drei mögliche Kandidat*innen**. Die Vorschläge erfolgen unabhängig und rein unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in Abhängigkeit der Bewertungskriterien.

Zur Sitzung der Jury lädt die WFM ein. Sie ist nicht öffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Ihr Vorschlag bedarf der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Oberbürgermeister*in.

Die WFM präsentiert ihrem Aufsichtsrat die Übersicht der drei möglichen Preisträger*innen für beide Kategorien. Dieser gibt daraufhin eine finale **Empfehlung je Kategorie an den Rat der Stadt Münster** ab.

Über die Vergabe des Wirtschaftspreises entscheidet abschließend der Rat der Stadt Münster in nicht öffentlicher Sitzung auf Grundlage des Vorschlages des Aufsichtsrats. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verleihung

Die Verleihung des Preises an die Preisträger/innen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt vor geladenen Gästen im Namen der Stadt Münster.

Der Wirtschaftspreis der Stadt Münster wird im Zweijahresrhythmus verliehen. Zusätzlich zu einer Skulptur erhalten die Preisträger*innen eine Urkunde.



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

Die Verleihung nimmt der/die Oberbürgermeister*in und der/die Geschäftsführer*in der Wirtschaftsförderung Münster GmbH vor. Hilfsweise können Vertreter*innen benannt werden.

Gültigkeit

Diese Richtlinien sind gültig nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster.